

1. Prämbel

- 1.1 Die CCR Tecdiver GmbH mit Sitz in 1230 Wien, Jochen Rindt Straße 21, registriert beim Handelsgericht Wien unter der FN 399994b bietet unter den Markennamen „CCR Tecdiver“, sowie „Die Tauchschnule“ Tauchkurse und ähnliche Dienstleistungen nach international gültigen Standards renommierter und anerkannter Tauchverbände an.
- 1.2 Diese Kurse werden auf eigenen und fremden Internetauftritten, sowie auch in sozialen Medien (Facebook, Instagram, YouTube, etc.) , sowie auch direkt im eigenen Ladengeschäft beworben und richten sich an Personen jedweden Alters, Geschlechts, Nationalität und religiöser Zugehörigkeit – sofern diese die Eingangsvoraussetzungen (z.B. Mindestalter, vorangegangene abgeschlossene Tauchausbildung für Weiterbildungskurse, Mindestanzahl von geloggtten Tauchgängen, etc.) der jeweiligen Kurse erfüllen.

2. Allgemeines

- 2.1 Die CCR Tecdiver GmbH offeriert und erbringt diese Tauchkurse ausschließlich unter in dieser Vereinbarung genannten Bedingungen.
- 2.2 Die nachstehend aufgeführten Dokumente bilden einzeln, sowie gemeinsam integrale Bestandteile dieser Ausbildungsvereinbarung, und werden seitens des Kunden / der Kundin ausdrücklich und vollumfänglich anerkannt:
- 2.2.1 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der CCR Tecdiver GmbH – einzusehen unter www.ccr-tecdive.at/allgemeine-geschaeftsbedingungen oder im Ladengeschäft.
- 2.2.2 Die Datenschutzerklärung der CCR Tecdiver GmbH – einzusehen unter www.ccr-tecdive.at/datenschutz-dsvgo, oder im Ladengeschäft,
- 2.2.3 Die Ausrüstungsüberlassungs-, und Verleihbedingungen der CCR Tecdiver GmbH – einzusehen unter www.ccr-tecdive.at/dokumente, oder im Ladengeschäft
- 2.2.4 Die durch die CCR Tecdiver GmbH erlassene Badeordnung, einzusehen unter www.ccr-tecdive.at/dokumente bzw. Aushang im Eingangsbereich neben dem Zugang zu den Garderoben, sowie

2.3 Diese Vereinbarung wird von der CCR Tecdive GmbH einseitig den Kunden/Kundinnen zur Annahme offeriert, bei vollständiger Vorab-Bezahlung des Kurses und der zugehörigen Nebengebühren (z.B. Zertifizierungsgebühren beim Tauchverband, DiveCard der ARGE Tauchen, etc.) und der Annahme des Kunden / der Kundin kommt die Vereinbarung rechtsgültig zustande.

2.4 Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

3. Umfang und Inhalt der Ausbildung, sowie Termine und Veranstaltungsorte

Der Umfang der Ausbildung / der Dienstleistung richtet sich nach dem anlässlich der Anmeldung oder durch gesonderten Auftrag gebuchten Kurses bzw. Dienstleistung.

3.1 Die Ausbildungs- und Leistungspakete beinhalten die Durchführung des theoretischen und praktischen Unterrichtes im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen, sowie den Richtlinien und Standards des jeweiligen Tauchverbandes.

3.2 Die Ausbildungsinhalte bauen aufeinander auf, zuerst müssen sämtliche theoretischen Kenntnisse abgeschlossen sein, erst dann kann die Poolausbildung stattfinden; erst nach Abschluss der Poolausbildung können die Freiwasserlektionen durchgeführt werden. Sollte, aus welchem Grund auch immer, Lektionen oder Teillektionen versäumt, oder nicht bestanden worden sind, können auch die nachfolgenden Lektionen bis zur Nachholung der nicht bestandenen oder versäumten Lektionen nicht besucht werden. Hierfür können, je nach Verfügbarkeit, Einzeltrainings gebucht, oder die Lektionen bei anderen Gruppentrainings nachgeholt werden.

3.3 Der Unterricht erfolgt, soweit sich aus der jeweiligen Beschreibung des Kurses / der Dienstleistung nichts anderes ergibt, in Gruppenkursen.

3.4 Zum Bestehen eines Kurses sind durch den Kunden / die Kundin alle Lektionen zu besuchen und ausnahmslos alle Leistungsanforderungen zu erfüllen. Bleibt auch nur ein Teil der Leistungsanforderungen unerfüllt, ist der gesamte Kurs nicht positiv abgeschlossen, damit kann auch die Zertifizierung – auch Brevetierung genannt- beim jeweiligen Tauchverband nicht durchgeführt werden. Nach Maßgabe des kursleitenden Tauchlehrers, oder Tauchlehrerin können nicht bestandene ,Lektionen nachgeholt werden.

3.5 Vereinbarte Kurstermine können von der CCR Tecdiver GmbH aufgrund von unvorhersehbaren Ereignissen und Verschulden Dritter (wie z.B. Nichtverfügbarkeit von Tauchplätzen, wetterbedingten Notwendigkeiten, etc.) verschoben werden. Werden entfallene Termine oder Teilleistungen nachgeholt bzw. zu einem späteren Termin angeboten, stehen dem Kunden für den Fall, dass ein allfälliger Schaden durch die CCR Tecdiver GmbH nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurde, keine über die Nachholung der Teilleistung hinausgehenden Ersatzansprüche zu.

3.6 Kann der Kunde vereinbarte Kurstermine nicht einhalten, entstehen keine, wie auch immer gearteten Ersatzansprüche an die CCR Tecdiver GmbH.

3.7. Für Terminverschiebungen seitens des Kunden/der Kundin gelten folgende Fristen und Bedingungen:

3.7.1 Theorie- und Poollektionen:

Bis längstens 14 Tage vor Beginn der Lektion kann die Einheit, je nach Verfügbarkeit von freien Plätzen gegen eine Gebühr von 36€ inkl. MwSt. verschoben werden, unterhalb dieser Frist jedoch kommt eine Gebühr von 72€ inkl. MwSt. zur Anwendung – diese muss jeweils vor Beginn der zuerst gebuchten Lektion(en) im Ladengeschäft entrichtet werden.

3.7.2 Freiwassertermine ohne Nächtigung:

Bis längstens 14 Tage vor Beginn der Lektion kann die Einheit, je nach Verfügbarkeit von freien Plätzen gegen eine Gebühr von 36€ inkl. MwSt. verschoben werden, unterhalb dieser Frist jedoch kommt eine Gebühr von 72€ inkl. MwSt. zur Anwendung – diese muss jeweils vor Beginn der zuerst gebuchten Lektion(en) im Ladengeschäft entrichtet werden.

3.7.3 Freiwassertermine mit Nächtigung(en):

Bis längstens 28 Tage vor Beginn der Lektion kann die Einheit, je nach Verfügbarkeit von freien Plätzen gegen eine Gebühr von 36€ inkl. MwSt. verschoben werden, unterhalb dieser Frist jedoch kommt eine Gebühr von 72€ inkl. MwSt. zur Anwendung – diese muss jeweils vor Beginn der zuerst gebuchten Lektion(en) im Ladengeschäft entrichtet werden.

3.8 Aufgrund der weltweiten SARS-COV2 Pandemie gelten für kundenseitige Terminänderungen folgende Sonderbestimmungen.

In folgenden Fällen wird von einer Einhebung der Verschiebungsgebühr gänzlich abgesehen:

3.8.1 Covid 19 Infektion des Kunden / der Kundin selbst, falls ein Teil, oder die gesamt vereinbarte Leistung in den Zeitraum einer behördlichen Absonderung fällt – Der Absonderungsbescheid ist hierzu zur Einsicht vorzuzeigen.

3.8.2 Covid 19 Infektion einer Kontaktperson, und daraus resultierender behördlicher Absonderung des Kunden / der Kundin als K1-Kontaktperson. Der Absonderungsbescheid ist hierzu zur Einsicht vorzuzeigen

4. Vertragsdauer

4.1 Sofern nicht Abweichendes vereinbart wurde, beginnt die Ausbildung mit der ersten in Anspruch genommenen Leistung, welche auf den Abschluss des Ausbildungsvertrages folgt, spätestens jedoch mit der Übermittlung oder Ausfolgung der Lernunterlagen

4.2 Der Vertrag endet mit der Ausstellung der Zertifizierung – auch Brevetierung genannt - beim jeweiligen Tauchverband.

4.3 Hat der Kunde / die Kundin innerhalb von 6 Monaten ab ausbildungsbeginn nicht erfolgreich bestanden, endet die Ausbildungsvereinbarung mit Ablauf dieser Frist.

4.4 Beginnt der Kunde / die Kundin nicht innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Ausbildungsauftrages mit der Ausbildung, so endet der Vertrag mit Ablauf dieser Frist.

4.5 Der Vertrag endet auch dann vorzeitig, wenn die erforderlichen persönlichen Voraussetzungen des Kunden als nicht gegeben zu betrachten sind.

5. Voraussetzungen zur Teilnahme am Unterricht

- 5.1 Mit der Anmeldung bestätigt der Kunde, / die Kundin, dass er / sie die Voraussetzungen für eine uneingeschränkte gesundheitlichen Eignung für die Ausübung des Tauchsports besitzt. Hierfür muss ein Gesundheits-Fragebogen durch den Kunden / die Kundin ausgefüllt werden, sollte hier eine oder mehrere Fragen positiv beantwortet werden ist zwingend eine ärztliche Bestätigung für die uneingeschränkte Tauchtauglichkeit vor der ersten Wasserlektion vorzulegen.
- 5.2 Besteht der begründete Verdacht, dass der Kunde / die Kundin unter Einfluss von Alkohol, Suchtmitteln oder diesen in ihrer Wirkung gleichkommenden negativ beeinflussenden Mitteln steht, so wird er vom theoretischen und praktischen Unterricht ausgeschlossen.

9. Erfassung der Kundendaten; Datenschutz

- 9.1 Mit der Anmeldung erteilt der Kunde / die Kundin die datenschutzrechtliche Zustimmung zur elektronischen Verarbeitung der Angaben zu seiner Person durch die CCR Tecdive GmbH nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen.
- 9.2 Den Kunden / die Kundin betreffende personenbezogene Daten dienen ausschließlich dem Betriebszweck der CCR Tecdive GmbH und werden vertraulich behandelt. Sie werden nur in dem für die zur Administration während der Ausbildung und die Erfüllung des Ausbildungsvertrags erforderlichen Vorgänge unbedingt erforderlichen Umfang verarbeitet und solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Aufgaben erforderlich ist, bzw. gemäß der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht.
- 9.3 Eine Übermittlung der Kundendaten im jeweils erforderlichen Umfang erfolgt im Rahmen des Ausbildungsvertrags und der gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich an den zuständige Ausbildungsverband..Ansonsten wird eine Weitergabe der Kundendaten an Dritte ausgeschlossen.
- 9.4 Der Kunde / Die Kundin verpflichtet sich, während der Dauer des Vertrags jede Änderung seiner / Ihrer bei der Anmeldung angegebenen Daten, wie z.B. Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse unverzüglich mitzuteilen.

10. Haftung

- 10.1 Die CCR Tecdiver GmbH ist ausschließlich zur Vermittlung der, für die theoretischen und praktischen Kenntnisse und Fertigkeiten entsprechend den hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Ausbildungsstandards und im Umfang des abgeschlossenen Ausbildungsvertrags verpflichtet. Sie übernimmt aber keinesfalls Haftung für eine nicht eingetretene Zertifizierung.
- 10.2 Weiters übernimmt die CCR Tecdiver GmbH keine Haftung für Schäden an oder den Verlust von persönlichen Gegenständen der Kunden während der Teilnahme an der theoretischen oder praktischen Ausbildung, sofern der CCR Tecdiver GmbH bzw. ihren Beauftragten nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Im Übrigen ist jede Haftung der CCR Tecdiver GmbH ausgeschlossen, soweit es sich nicht um Personenschäden oder um vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldete Schäden handelt.

11. Rechtsform; Gerichtsstand

- 11.1 Vereinbart wird österreichisches materielles Recht, die Anwendung des UN-Kaufrechts wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 11.2 Als Gerichtsstand wird das sachlich zuständige Handelsgericht Wien vereinbart.

Ich,, geb. am erkläre mich mit vorstehender Ausbildungsvereinbarung vollinhaltlich einverstanden und bestätige dies mit meiner Unterschrift.

Datum:.....

Unterschrift:

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen: